



Bericht des Regierungsrats zur Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2014 des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO)

14. April 2015

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht und Antrag zu einem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2014 des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) mit dem Antrag auf Eintreten.

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Hans Wallimann
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

1. Ausgangslage	3
2. Aufsicht des Regierungsrats	3
2.1 Aufgaben des Regierungsrats	3
2.2 Geschäftsbericht	3
2.3 Jahresrechnung	5
2.4 Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über das Elektrizitätswerk Obwalden ..	5
3. Aufsicht des Kantonsrats	6
3.1 Aufgaben des Kantonsrats	6
3.2 Wichtige Fragen zur Erfüllung der Oberaufsicht.....	6

1. Ausgangslage

Gestützt auf Art. 10 Bst. d des Gesetzes über das Elektrizitätswerk Obwalden vom 22. September 2004 (EWOG, GDB 663.1) prüft der Regierungsrat jährlich den Geschäftsbericht des EWO. Die Jahresrechnung des EWO wird gestützt auf den Revisionsbericht geprüft und dem Kantonsrat Antrag gestellt.

2. Aufsicht des Regierungsrats

2.1 Aufgaben des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat gestützt auf Art. 10 EWOG folgende Aufgaben in Bezug auf Geschäftsbericht und Jahresrechnung des EWO:

- Aufsicht über das Werk und Regelung der Modalitäten,
- Prüfung des Geschäftsberichts und gestützt auf den externen Revisionsbericht Antragsstellung an den Kantonsrat bezüglich Genehmigung der Jahresrechnung sowie
- Genehmigung (auf Antrag des Verwaltungsrats) der Verteilung des Bilanzgewinns sowie die Verzinsung des Dotationskapitals.

2.2 Geschäftsbericht

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung, Thomas Baumgartner, blickt im Geschäftsbericht einleitend auf die Schwerpunkte des Geschäftsjahrs 2014 zurück (S. 4 ff.). Ein Fokus war auf die Verabschiedung von Vision, Leitbild und Strategie durch den Verwaltungsrat gerichtet. Die anschliessende Umsetzung der „EWO Strategie 2020“ mit einer Anpassung der Organisation soll zur Weiterentwicklung des Unternehmens beitragen.

Entscheidend im Jahr 2014 waren die konsequente Ausrichtung der Dienstleistungen auf die Kundenbedürfnisse mit der Anpassung des Produkteportfolios sowie die Einführung der neuen Strombeschaffungsstrategie. Das effiziente und wirtschaftliche Handeln aller Geschäftsfelder ist eine Voraussetzung, dass ein gutes Ergebnis erzielt werden kann.

Der Elektrizitätsmarkt ist weiter im Umbruch. Der Preiszerfall auf dem europäischen Strommarkt wird auch das Elektrizitätswerk Obwalden in Zukunft noch vermehrt fordern. Die tiefen Preise der Primärenergie wie Kohle und Gas, die tiefen CO₂-Preise, die Stagnation des Wirtschaftswachstums, stark subventionierter ausländischer Strom aus erneuerbaren Energien sowie der tiefe Euro-Kurs führen gesamthaft zu Marktpreisen, die im Frühling und Sommer weit unter den Gestehungskosten liegen. In den vergangenen Monaten bewegten sich die Marktpreise auf einem sehr tiefen Niveau. Eine Trendwende ist nicht in Sicht.

Berichte aus den Geschäftsfeldern des EWO bilden eigene Kapitel im Geschäftsbericht (S. 22 bis S. 26).

Vertrieb (S. 22): Positiv entwickelt hat sich 2014 die Nachfrage nach „EWO NaturStrom“. Diese konnte auf 14,9 Millionen kWh (Vorjahr: 7,8 Millionen kWh) gesteigert werden. Insgesamt lag der Anteil im Jahr 2014 damit bei 6,5 Prozent des gesamten Endkundenabsatzes.

Netz (S. 23): Die systematische Zustandsprüfung und kontinuierliche Wartung der Netzinfrastruktur ist eine zentrale Voraussetzung für die unterbruchsfreie Versorgung der Obwaldner Bevölkerung mit Energie. Dazu wurde im Berichtsjahr eine Instandhaltungssoftware eingeführt. 2014 investierte das Elektrizitätswerk Obwalden insgesamt 7,5 Millionen Franken in die Erneuerung und Erweiterung der Netzinfrastruktur.

Produktion (S. 24): Die Stromproduktion aus den eigenen Kraftwerken (Melchseewerk, Kraftwerk Kaiserstuhl, Lungererseewerk) betrug zusammen mit der Energieproduktion für die SBB aus dem Lungererseewerk insgesamt 141 Millionen kWh (Vorjahr: 144 Millionen kWh). Die Produktionsmenge lag insgesamt 2,2 Prozent unter der Stromproduktion vom Vorjahr. Von Ja-

nuar bis März fiel sehr wenig Schnee. Im April und Mai wurden durchschnittliche Regenmengen verzeichnet, worauf ein trockener Juni folgte. Im Juli und August regnete es überdurchschnittlich viel, dafür folgten ein regenarmer September und Dezember.

Die professionelle Instandhaltung der Anlagen garantiert einen effizienten und hochverfügbaren Betrieb der Strom- und Wärmeproduktionsanlagen. Im Kraftwerk Unteraa wurden die Maschinensteuerung der letzten Maschinengruppe (Turbine und Generator) ersetzt und die Erneuerung der Maschinenleittechnik erfolgreich abgeschlossen.

Als Beitrag zur künftigen Energiesicherheit prüft das Elektrizitätswerk Obwalden neue Erschliessungsmöglichkeiten von erneuerbaren Energiequellen. Zurzeit wird eine mögliche Nutzung der Wasserkraft im Gebiet Zimmerplatz in der Giswiler Laui geprüft und eine Grobpotenzialanalyse im Bereich Windkraft über das ganze Kantonsgebiet erarbeitet.

Im September 2014 hat der Obwaldner Regierungsrat den Sanierungsbericht für die Restwassersanierung an der Fassung der Grossen und Kleinen Melchaa sowie im Gebiet Melchsee-Frutt genehmigt. Mit der Restwassersanierung gehen rund drei Prozent der Produktionsmenge verloren.

Service (S. 25): Auch 2014 war die Nachfrage nach Elektroinstallationsdienstleistungen ungebrochen. Im Mittelpunkt standen zwei Grossbaustellen in der Gemeinde Kerns. Im Bereich Wärme wurde der eigene Wärmeverbund in Kerns anhand eines neuen Technologiekonzepts erneuert.

Finanzen (S. 25): Die aktuelle Situation auf dem Energiemarkt fordert auch das Geschäftsfeld Finanzen stark. Für die Mittel- und Langfristplanungen werden regelmässig Planrechnungen erstellt und Szenarios ausgearbeitet, die als Entscheidungshilfe beigezogen werden. Diese Planrechnungen sollen das EWO bei der Abschätzung der Einflüsse aus den Marktveränderungen unterstützen (S. 26).

Nachhaltigkeitsbericht (S. 28 ff.): Im Geschäftsbericht bekennt sich das EWO zum Grundsatz der Nachhaltigkeit und berichtet über Leistungen und Fortschritte bei ökologischen und sozialen Gesichtspunkten.

Mit dem Kompetenzzentrum Energieeffizienz begleitete das EWO im Jahr 2011 die sieben Gemeinden auf dem Weg zur Erreichung des Labels „Energistadt“. Im Jahre 2012 ging die Arbeit weiter. In diesem Jahr müssen alle Gemeinden weitere Massnahmen umgesetzt haben, um ihr Zertifikat behalten zu können. Das EWO unterstützt die Gemeinden in diesem Prozess zusammen mit der Energiefachstelle Obwalden weiterhin aktiv. Bis zur Re-Zertifizierung im Jahr 2015 müssen alle Obwaldner Gemeinden weitere Massnahmen umgesetzt haben.

Ein Grossteil des Energieverbrauchs entfällt auf Heizung und Warmwasseraufbereitung. Als eine der gemeinsamen Massnahme der Arbeitsgruppe „Energistadt Obwaldner Gemeinden“ reichte das EWO beim Förderprogramm „ProKilowatt“ ein Fördergesuch ein und erhielt auch den Zuschlag. Dank diesem können die Gemeinden ab 2015 den Ersatz von ineffizienten Umwälzpumpen und Elektroboilern durch energieeffiziente Modelle finanziell unterstützen.

Im weiterem soll das gemeinsam erarbeitete Zusammenarbeitskonzept von Kanton, Gemeinden und dem Elektrizitätswerk im Jahr 2015 verabschiedet werden. Damit sollen von 2015 bis 2019 Massnahmen zur Förderung der Energieeffizienz im Kanton Obwalden realisiert werden.

Der Stromverkauf des EWO betrug im Geschäftsjahr 285,9 Millionen kWh (Vorjahr: 291,1 Millionen kWh). Der Stromabsatz im Kanton Obwalden ging 2014 um 3,0 Prozent zurück (2013: 243,7 Millionen kWh / 2012: 245,6 Millionen kWh). Dabei spielte die warme Witterung ebenso eine Rolle wie der verhaltene Industriebezug. Der Verlust einiger Grosskunden konnte durch Kundengewinne in anderen Regionen zu einem grossen Teil kompensiert werden. Der Verkauf von Überschussenergie an die „BKW Energie AG“ lag im Geschäftsjahr 2014 bei 33,0 Millionen kWh. Der Vorjahreswert lag bei 38,9 Millionen kWh.

Betreffend *Ausbildung* legt das EWO grossen Wert auf eine fundierte, praxisorientierte Lehrlingsausbildung. Mit Engagement und Eigeninitiative können qualifizierte und motivierte Lernende ihr Praxiswissen nach Abschluss ein weiteres Jahr im Unternehmen vertiefen. 2014 haben fünf Lernende ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und fünf ihre Ausbildung begonnen.

Corporate Governance (s. 40 ff.): Der Geschäftsbericht enthält ein eigenes Kapitel über „Corporate Governance“. Darin ist umschrieben, wie der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung organisiert sind und in der Praxis funktionieren. Das Kapitel enthält Angaben zum Risikomanagement, zur Informationspolitik sowie zu den Wechsell in Verwaltungsrat. Derzeit sind sieben Mitglieder vom Regierungsrat des Kantons Obwalden für eine vierjährige Amtsdauer von 2014 bis 2018 gewählt.

Aus Sicht des Regierungsrats ist diesen Ausführungen nichts hinzuzufügen.

2.3 Jahresrechnung

Die Jahresrechnung des EWO ist im Geschäftsbericht enthalten. Sie enthält die Bilanz per 31. Dezember 2014 (S. 48), die Erfolgs- (S. 49) und die Geldflussrechnung (S. 50) des Jahres 2014 und 2013, sowie den Eigenkapitalnachweis (S. 51). Es folgen der Anhang zur Jahresrechnung (ab S. 52) und der Bericht der Revisionsstelle KPMG AG (S. 60).

Im Vergleich zum Jahr sind 2014 keine nennenswerten ausserordentlichen Faktoren in der Erfolgsrechnung enthalten. Bei der Bilanz ist als ausserordentliche Transaktion auf Fussnote 2 auf Seite 55 des Geschäftsberichtes zu verweisen. Wie daraus zu entnehmen ist, hat das EWO im Rahmen der schweizweiten Übertragung des Höchstspannungsnetzes an die nationale Netzgesellschaft Swissgrid AG Anlagen im Nettowert von 3,3 Millionen Franken an die Swissgrid AG übertragen. Im Gegenzug hat das EWO Aktienanteile und Darlehen gegenüber der Swissgrid AG erhalten.

Die Jahresrechnung 2014 wurde in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung der Fachkommission, der Swiss GAAP FER, erstellt und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Sie gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

2.4 Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über das Elektrizitätswerk Obwalden

Gemäss den vom Regierungsrat am 6. Dezember 2010 erlassenen Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über das EWO (GDB 663.111; AB EWOG) umfasst die Aufsicht des Regierungsrats keine eigentlichen Prüfungshandlungen. Vielmehr geht es darum, dass der Regierungsrat den Geschäftsbericht samt Jahresrechnung mit dem Verwaltungsrat bespricht und sich im Rahmen seiner Verantwortlichkeit diesbezüglich Rechenschaft über die Geschäftstätigkeit der Organe verschafft. Zudem obliegt dem Regierungsrat die Aufsicht bezüglich Einhaltung der kantonalen Vorschriften.

Die Rechnungslegung ist gemäss Art. 9 der AB EWOG nach den Empfehlungen der Fachkommission zur Rechnungslegung, der Swiss GAAP FER, zu erstellen und hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu vermitteln. Betreffend inhaltliche Richtigkeit der vorgelegten Jahresrechnung verlässt sich der Regierungsrat auf die Prüfungshandlungen der externen Revisionsstelle. Die Revisionsstelle hat die Anforderungen gemäss Art. 727b und Art. 728 des Schweizerischen Obligationenrechtes vom 30. März 1911 (OR; SR 220) zu erfüllen. Die Information des Regierungsrats durch den Verwaltungsrat hat am 14. April 2015 stattgefunden (Art. 6. Abs. 3 AB EWOG). Der Bericht der Revisionsgesellschaft KPMG AG, Root / Luzern, vom 11. März 2015 liegt vor und ist im Geschäftsbericht abgebildet. Er enthält keine Einschränkungen.

kungen oder unübliche Anmerkungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen der Revisionsstellen werden stufengerecht dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht, und der Verwaltungsrat wird darauf – soweit notwendig – angemessen reagieren.

Gemäss Art. 10 Bst. f EWOG bestimmt der Regierungsrat abschliessend über die Verteilung des Bilanzgewinns. Er hat mit Beschluss vom 10. März 2015 die Verteilung des Bilanzgewinns an den Kanton und an die Einwohnergemeinden wie im Vorjahr mit je 2,5 Millionen Franken festgelegt.

Die Verzinsung des Dotationskapitals erfolgt auf der Basis der Rendite der zehnjährigen Bundesobligationen zuzüglich eines risikogerechten Aufschlags. Die entsprechenden Bestimmungen sind in Art. 12 und 13 AB EWOG festgelegt.

3. Aufsicht des Kantonsrats

3.1 Aufgaben des Kantonsrats

Im Rahmen der Oberaufsicht hat der Kantonsrat bezüglich des Geschäftsjahres des EWO folgende Aufgaben:

- Kenntnisnahme vom Revisionsbericht der externen Revisionsstelle,
- Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung sowie
- Entlastung der Organe.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben liegen dem Kantonsrat die folgenden Dokumente vor:

- der Geschäftsbericht des Elektrizitätswerkes Obwalden sowie
- der Bericht des Regierungsrats.

3.2 Wichtige Fragen zur Erfüllung der Oberaufsicht

Zur Wahrnehmung der Oberaufsicht in Bezug auf Geschäftsbericht und Jahresrechnung sind für den Kantonsrat insbesondere folgende Punkte von zentraler Bedeutung:

1. *Ist eine Regelung der EWO-Aufsicht in Ausführungsbestimmungen durch den Regierungsrat vorhanden und werden diese eingehalten?*

Der Regierungsrat erliess am 6. Dezember 2010 die Ausführungsbestimmungen zum EWOG. In diesen Ausführungsbestimmungen hat der Regierungsrat die stufengerechte Aufsicht definiert. Unmittelbare Aufsicht, insbesondere was die Einhaltung der kantonrechtlichen Vorschriften anbelangt, übt der Regierungsrat aus. Abgestützt auf dieser Verantwortlichkeit sind aus Sicht des Regierungsrats keine Beanstandungen auszumachen; die rechtlichen Vorschriften werden wie vorgesehen eingehalten.

2. *Ergebnis der ordentlichen Revision?*

Der Bericht der gewählten Revisionsstelle, der KPMG AG, Root / Luzern, vom 11. März 2015 an den Verwaltungsrat ist im Geschäftsbericht enthalten. Aus diesem Bericht ist ersichtlich, dass gemäss der Beurteilung der Revisionsstelle die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung der Swiss GAAP FER anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften vermittelt. Es existiert ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung. Die Buchführung und die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns entsprechen den Anforderungen des schweizerischen Gesetzes sowie jenen des Gesetzes über das EWO. Die Revisionsstelle empfiehlt entsprechend, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Jahresrechnung des EWO wird von der externen Revisionsstelle mit Schreiben vom 11. März 2015 zur Genehmigung empfohlen. Der Regierungsrat hat von diesem Ergebnis zustimmend Kenntnis genommen.

3. *Gibt es Hinweise für die Einleitung einer Sonderprüfung?*

Die vorliegenden Unterlagen weisen auf keine Ereignisse hin, welches die Einleitung einer Sonderprüfung nötig macht.

Beilagen:

- Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2014 des Elektrizitätswerks Obwalden
- Geschäftsbericht 2014 des Elektrizitätswerks Obwalden